



 Wir, Friedrich Wilhelm, König von Preussen und Herzog zu Schlesien, in der Königlich Preussischen Provinz Posen, gelegen
ihnen, nebst Anerbietung unserer bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Standes Gebühr, kraft dieses hiermit kund, daß vor uns vorgeliebter Herrschaft erschienen
des Herrn Joseph Melchior Piebsch, welcher bekannt und ausgesagt, daß
Vorzeiger dieses Joseph Melchior Piebsch gebürtig aus Pommern
seiner Zeit Jahre hintereinander nach Vorschrift des uns allergnädigst ertheilten Privilegii, als vom 12. September
1768 Nr. 22 v. d. R. d. h. d. G. H. d. K. H. d. L. d. B. d. C. d. E. d. F. d. G. d. H. d. I. d. K. d. L. d. M. d. N. d. O. d. P.
erlernt, und sich in seinen Lehr-Jahren nicht allein ehe-
lich, fromm und treu gegen seinen Lehr-Meister sondern auch gegen sämtliche Mitglieder seiner Familie
und sonstigen Jedermänniglich, dergestalt wie es einem gottesfürchtigen und ehrliebenden Mann wohl
ansteht und gebühret, verhalten. Da nun dieses, wie uns selbst bewußt, allermassen wir es in unserer königl. Wiss.
schafft also löblichen Gebrauch nach, aufgezeichnet gefunden, der Wahrheit gemäß, und Vorweiser dieses, Namens
Joseph Melchior Piebsch uns um einen Lehr-Brief unter unserm königl. Siegel gebührend ersuchet:
Als haben wir dessen Ansuchen der Billigkeit gemäß, und zu Steuer der Wahrheit, gebührend statt gegeben. Es gelanget
deshwegen an alle und jede nach Standes-Erforderung, denen dieser Lehr-Brief vorgezeigt wird, absonderlich an alle
Meister auch Lehrlinge und Züghane sollen unser gehorsamstes Dienst- und freundliches Bitten,
diesem unsern Lehr-Briefe guten Glauben zu geben, und denselben mehr gemeldtem Joseph Melchior Piebsch
wegen seines ehelichen Lebens und Wandels, auch vollkommen ausgestandener Lehrzeit fruchtbarlich genießen zu las-
sen, und sich überall gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welches Er vor seine Person mit schuldigstem
Dank erkennen wird, und wir in dergleichen und andern Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erbötig und bereit sind.
Zu Urkund dessen haben Wir jetziger Zeit vorgewannter Reichthümer diesen Lehrbrief eigenhändig unterschrieben,
und mit unserm gewöhnlichen königl. Siegel bekräftiget. So geschehen Königl. Reskript No. 22. März 1776

C. A. Klasse.
H. Engelke, Leber und
Mittel (Commisarius).

Anton Gierler.
Johann Cronst.
Friedr. Christoph v. d. B.
Ludwig v. d. B.